



Grundsätze für die verantwortungsbewusste Anwerbung und Einstellung von Wanderarbeitern

- Kernprinzip A** **Alle Arbeiter werden gleich behandelt und wird diskriminiert**
Wanderarbeiter dürfen nicht weniger vorteilhaft als andere Arbeiter behandelt werden, die die gleiche oder eine ähnliche Arbeit tun. Außerdem müssen Wanderarbeiter vor jeder Diskriminierung geschützt werden, die eine Verletzung der Menschenrechte darstellt.
- Kernprinzip B** **Alle Arbeiter genießen den Schutz des Arbeitsrechts**
Die Wanderarbeiter müssen in einem rechtlich anerkannten Arbeitsverhältnis mit einem identifizierbaren, legitimen Arbeitgeber in dem Land stehen, in dem die Arbeit verrichtet wird.
- 1. Prinzip** **Von Wanderarbeiten werden keine Gebühren erhoben**
Der Arbeitgeber muss die vollen Kosten für die Anwerbung und Vermittlung tragen. Von den Wanderarbeitern dürfen keine Gebühren für Anwerbung und Vermittlung erhoben werden.
- 2. Prinzip** **Alle Arbeitsverträge mit Wanderarbeiten sind klar formuliert und transparent**
Die Wanderarbeiter müssen schriftliche Verträge erhalten, die in einer Sprache geschrieben sind, die der einzelne Arbeiter versteht, und in denen die Voraussetzungen und Bedingungen gut erklärt werden. Die Arbeiter müssen ihnen zustimmen, ohne dass Zwang auf sie ausgeübt wird.
- 3. Prinzip** **Die Grundsaterklärungen und Verfahren sind umfassend**
In den öffentlichen Grundsaterklärungen der Arbeitgeber und Vermittler von Wanderarbeitern zur Einhaltung der Menschenrechte sowie in ihren jeweiligen betrieblichen Verfahren und Vorgehensweisen, mit denen sie ihrer Verantwortung im Menschenrechtsbereich gerecht zu werden gedenken, müssen die Rechte der Wanderarbeiter ausdrücklich berücksichtigt werden.
- 4. Prinzip** **Die Pässe und Ausweispapiere der Wanderarbeiter werden nicht einbehalten**
Die Wanderarbeiter müssen freien und ungehinderten Zugang zu ihren eigenen Pässen, Ausweispapieren und Aufenthaltstiteln haben und sich frei bewegen können.
- 5. Prinzip** **Die Löhne werden regelmäßig und pünktlich direkt an sie ausgezahlt**
Den Wanderarbeitern müssen die ihnen zustehenden Löhne pünktlich, regelmäßig und direkt ausbezahlt werden.
- 6. Prinzip** **Ihr Recht auf Arbeitnehmervertretung wird geachtet**
Wanderarbeiter müssen dieselben Rechte haben, Gewerkschaften beizutreten oder solche zu gründen sowie Tarifverhandlungen zu führen, wie andere Arbeiter.
- 7. Prinzip** **Die Arbeitsbedingungen sind sicher und annehmbar**
Wanderarbeiter müssen sichere und anständige Arbeitsbedingungen haben, die frei von Mobbing, jeder Form der Einschüchterung und unmenschlicher Behandlung sind. Sie müssen eine angemessene Gesundheitsversorgung und soziale Absicherung sowie Sprachkurse in den betreffenden Sprachen bekommen.
- 8. Prinzip** **Ihre Lebensbedingungen sind sicher und ordentlich**
Wanderarbeiter müssen in einer sicheren und hygienischen Umgebung leben können und sicher zwischen ihrem Arbeitsplatz und ihrer Unterkunft hin- und hergefahren werden. Wanderarbeiter dürfen nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder in ihren Unterkünften eingeschlossen werden.
- 9. Prinzip** **Sie können Abhilfe für Missstände fordern**
Wanderarbeiter müssen Beschwerden vorbringen und den Rechtsweg beschreiten können, ohne Furcht vor Gegenbeschuldigungen oder Abweisung haben zu müssen, und die gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen müssen funktionieren.
- 10. Prinzip** **Es wird ihnen die Freiheit, den Arbeitsplatz zu wechseln, gewährt und eine sichere, zeitnahe Rückkehr in ihre Heimatländer gewährleistet**
Bei Beendigung ihrer Arbeitsverträge und in außergewöhnlichen Situationen müssen die Wanderarbeiter die finanziellen Mittel zur Rückkehr in ihre Heimatländer erhalten. Sie dürfen jedoch nicht davon abgehalten werden, nach Auslaufen der jeweils ersten Verträge oder nach zwei Jahren - je nachdem, was eher eintritt - sich eine andere Arbeitsstelle im Gastland zu suchen oder den Arbeitsplatz zu wechseln.

Die Dhaka-Prinzipien wurden vom Institut für Menschenrechte und Wirtschaft nach langen Beratungen entwickelt und werden von der Wirtschaft, den Regierungen, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft mitgetragen. Sie wurden zum ersten Mal anlässlich eines runden Tisches zur Migration, der im Juni 2011 in Dhaka, Bangladesch, stattfand, öffentlich gemacht. Sie beruhen auf den Leitprinzipien der UN zur Wirtschaft und Menschenrechten sowie den internationalen Menschenrechtsstandards. Mit den Dhaka-Prinzipien wird ein Fahrplan vorgelegt, mit dessen Hilfe der Arbeiter von der Anwerbung über die Anstellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses begleitet wird, und die wichtigsten Grundsätze aufgestellt, nach denen die Arbeitgeber und Vermittler von Wanderarbeitern in jeder Prozessphase verfahren sollen, damit eine Migration mit Würde gewährleistet ist.